

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger

Datum: 02.10.2026

Aktenzeichen: 131.41

TOP: 92

Beschlussvorlage Nr. 50/2026

Betreff: BSV 50/2026 Beteiligung an der Sammelbeschaffung des Landes Baden-Württemberg für ein LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Cleebrohn

Produkt: 1260 Betrag:	Haushaltsjahr: 2027/2028	Mittel vorhanden? ☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Cleebrohn verfügt derzeit über 4 aktiv genutzte Fahrzeuge (HLF 20, LF 8/6, MTW und ein MZF auf Basis MTW; siehe Seite 22 des Feuerwehrbedarfsplan).

Nach dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan sollte das derzeitige LF 8/6 durch ein LF 10 mit Schiebeleiter ersetzt werden. Unter Federführung des Innenministeriums ist eine landesweite Sammelbeschaffung von einheitlichen LF 10 geplant.

Vorteile der Sammelbeschaffung sind:

- ✓ Günstigere Preise durch die große Stückzahl
- ✓ Eine erhöhte Förderung des Landes nach Z-Feu
- ✓ Effizienz bei Aus- und Fortbildung durch baugleiche Fahrzeuge
- ✓ Effizienz bei der Ersatzteilverhaltung

Für die Beschaffung des Fahrzeugs wird, entsprechend der aktuellen Marktlage, mit Kosten von 580.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer gerechnet. Bei einer Einzelausschreibung wäre mit einem Preis von ca. 700.000 € zu rechnen.

Die Beteiligung an der Ausschreibung muss dem Land bis zum 15.02.2027 (Z-Feu-Antrag) mitgeteilt werden. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2027 erfolgen, die Vergabe soll vo-

raussichtlich im Dezember 2027 erfolgen (LOS 1). Die Ausschreibung und Vergabe der Beladung erfolgen zeitlich getrennt als LOS 2.

Die Festlegung der Reihenfolge der Auslieferung durch das Innenministerium erfolgt nach Alter und Zustand des zu ersetzenden Fahrzeugs, die Gemeinde Cleebonn wäre dadurch bei den ersten Fahrzeugen dabei. Der Kaufpreis wird in drei Teilzahlungen fällig, nach Lieferung Fahrgestell, nach Lieferung Beladung und nach Übergabe.

Die Zuwendung für das Fahrzeug wird 210.000 € betragen. Für Beschaffungen ohne die Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung sind es derzeit 140.000 € an Zuwendung für ein LF 10.

Die Finanzierung des Fahrzeugs wird in dem Planungszeitraum 2027 – 2028 erfolgen. Die 1. Rate mit ca. 30 % wird im Haushaltsjahr 2027, der Restbetrag 2028 veranschlagt werden. Die Finanzierung durch die Landesförderung ist im Haushaltsplan 2027 zu veranschlagen.

Finanzieller Vergleich:

	Sammelbeschaffung	Einzelbeschaffung	<i>Ersparnis</i>
Kosten des Fahrzeugs ca.	580.000 €	700.000 €	120.000 €
Zuschuss	210.000 €	140.000 €	70.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- **Die Beteiligung an der Sammelbeschaffung von LF 10 des Landes**
- **Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der Feuerwehr das weitere Verfahren abzustimmen und umzusetzen.**
- **Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2027/2028.**